

Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(Änderung vom 12. Dezember 2017)

Der Fachhochschulrat beschliesst:

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 29. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 48. Abs. 1 unverändert.

² Nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlmodule können wiederholt werden, sofern die betreffenden Module wieder durchgeführt werden.

Wiederholung
von Modulen

³ Die Studienordnungen können bei einem Wahlpflichtmodul anstelle einer Wiederholung den Besuch eines anderen Wahlpflichtmoduls ermöglichen. Der Besuch des neuen Wahlpflichtmoduls gilt diesfalls als zweiter Versuch des ersetzten Wahlpflichtmoduls. Abs. 4 ist anwendbar.

⁴ Ist ein Wahlpflichtmodul nach der Wiederholung erneut nicht bestanden, kann es nicht durch ein anderes Modul aus derselben Gruppe substituiert werden, sondern gilt als endgültig nicht bestanden.

Abs. 2 wird zu Abs. 5.

§ 48 a. Wer das Studium nicht mehr bestehen kann, wird endgültig abgewiesen.

Endgültige
Abweisung

§ 49. Abs. 1–3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Assessment-
stufe

Im Namen des Fachhochschulrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Aktuarin:
Sandra Lüttgau

414.252.3

Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. März 2018 in Kraft ([ABI 2017-12-22](#)).